



# Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 02

Februar 2017

REGIONALER SCHULENTWICKLUNGSTAG  
1. April 2017 - Stadthalle und Realschule Dingolfing



## LERNEN IN DER DIGITALEN WELT



*Anmeldungen zum Hauptvortrag und zu den Infoshops  
ab 15. Februar in FIBS unter A022-40.1/17/0635.1-1221*



## Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	21
Konrektorin/Konrektor	22
Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in München	23
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	24
Sonstige Stellen	25

## Allgemeine Bekanntmachungen

Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke	27
Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule	30
Beförderung zur Studienrätin/ zum Studienrat im Grund- bzw. Mittelschuldienst A13	32
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2017 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen	33
Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport	34
Bekanntmachungen über den Vollzug der Wirtschaftsschulordnung, der Berufsfachschulordnung und der Berufsfachschulordnung Fremdsprachenberufe; hier: Zeugnismuster	35
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2017; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)	36
Zweite Staatsprüfung 2018 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II	37
Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2017/18	38
Lehrplanverzeichnis	39
Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“	40
Ausschreibung des Schulinnovationspreises i.s.i. 2018	41
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern	41

## Verschiedenes

Schulsammlung 2017 des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.	42
Evaluation zum Lesebuch „Freude an der Mundart“	43

## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 190,15 € bzw. AZ<sup>2</sup> 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf).

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

<b>Rektorin/Rektor</b>
------------------------

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
DEG	GS Grafling	79 4	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	
DEG	GMS Wallerfing- Oberpörling	170 8	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	- Fortführung des Profils Flexible Grundschule
FRG	Schule am Haidel GS Hinterschmiding- Grainet (zwei Schulorte)	171 8	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	<b>Zweitausschreibung</b> - Profil Musikalische Grundschule
FRG	GS Spiegelau	159 8	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	
KEH	GMS Saal	381 20	A 14+AZ <sup>(1)</sup>	- Ü-Klassen im gebundenen Ganztage - 9+2-Modell
LA	GS Aham	66 4	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	
LA	MS Ergoldsbach	196 12	A 14	- 9+2-Modell - Übergangsklasse
LA	GS Altdorf	407 18	A 14+AZ <sup>(1)</sup>	- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
PA	GMS Eging	259 12	A 14	- Medienreferenzschule - Lehramt Mittelschule erwünscht
PA	GS Hacklberg	174 8	A 14	- Steigende Schülerzahlen - Bereitschaft zur Entwicklung des Schulprofils Inklusion
PA	GMS Salzweg	165 6	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	- Lehramt Grundschule - Schulprofil Inklusion - Kooperation mit Don Bosco Schule
SR	GMS Schwarzach	272 14	A 14	- Fortführung des Profils Flexible Grundschule

## Konrektorin/Konrektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
LA	GMS Furth	210 11	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	- Schulprofil Inklusion
LAL	GMS Geisenhausen	468 23	A 13+AZ <sup>(2)</sup>	- gebundene Ganztgsschule
PA	GS Hacklberg	174 8	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	- Steigende Schülerzahlen. - Bereitschaft zur Entwicklung des Schulprofils Inklusion
REG	GS Viechtach	204 9	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	
SR	GMS Hunderdorf	276 14	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	- Erfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht

A 13+AZ <sup>(1)</sup> Amtszulage 1: 190,15 €

A 13+AZ <sup>(2)</sup> Amtszulage 2: 245,51 €

A 14+AZ <sup>(1)</sup> Amtszulage 1: 190,15 €

A 14+AZ <sup>(2)</sup> Amtszulage 2: 245,51 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte zweifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung\\_ausgeschriebene\\_stelle.doc](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.doc](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc)
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.02.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **02.03.2017**
3. Bei der Regierung: **08.03.2017**

Josef Schätz  
Abteilungsdirektor

**Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung II des  
Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in München  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 2. Januar 2017, Az.: III.3–BP7023.4–4b.141 397**

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II,
- verantwortliche Haushaltsführung,
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II,
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrern/Fachlehrerinnen,
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit Regierung und Staatlichen Schulämtern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/ Mittelschulen und Volksschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik,
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird in den jeweiligen Amtlichen Schulanzeigern der Regierungen veröffentlicht.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg (**Anmk. d . Red.: Eingang der Bewerbungen an der Regierung bis zum 01.03.2017**) zu richten an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst  
Salvatorstraße 2  
80333 München  
gez. Herbert Püls  
Ministerialdirektor

gez. Herbert Püls  
Ministerialdirektor

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

<b>Oberbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
<b>Niederbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
<b>Oberpfalz:</b>	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
<b>Oberfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
<b>Mittelfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
<b>Unterfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
<b>Schwaben:</b>	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>



## Sonstige Stellen

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort</i>	<i>Anzahl Schüler  Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil</i>
DEG	<b>Abt-Joscio-Schule Niederalteich</b> (Staatl. anerkannte private katholische Bekenntnisvolks- schule mit erweiter- tem Musikunterricht und angegliedertem Kinderhort, Grund- und Teilhauptschule I)  Maria-Ward-Platz 1 94557 Niederalteich Tel.: 09901/7122 E-Mail: schullei- tung@abt-joscio- schule.de	216  8 GS 2 HS	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine am christlichen Glauben orientierte Lehrerpersönlichkeit, die sich für die pädagogischen und erzieherischen Ziele der katholischen Schule in freier Trägerschaft einsetzt</li> <li>- Engagement für die konzeptionelle Weiterentwicklung eines vom christlichen Menschenbild geprägten Schulprofils (Marchtaler-Plan-Pädagogik: Morgenkreis, Freie Stillarbeit/Wochenplan, Vernetzter Unterricht)</li> <li>- umfassende EDV-Kenntnisse (Office Anwendungen), Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Berechtigung zur Erteilung kath. Religionsunterrichts (missio canonica) und Ausbildung im Fach Musik oder Sport erwünscht</li> <li>- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger</li> <li>- Verwendungseignung als Rektor/in</li> </ul>

Die Bewerbungen sind bis **1. März 2017** an den privaten Schulträger zu richten:

**Bischöfliches Ordinariat  
Hauptabteilung Schulen und Hochschule  
Domplatz 7, 94032 Passau  
Tel.: 0851/393-4101**

Zwei Kopien der Bewerbung sind zum gleichen Termin mit gleichzeitiger formloser Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Deggendorf vorzulegen.



## Wir suchen für das Schuljahr 2017/2018 Lehrkräfte für den Grundschulbereich

Die Europa-Schule Kairo ist eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIA) führt.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

### Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Lehrerausbildung (Zeugnis 2. Examen kann nachgereicht werden)
- Breitschaft zur Klassenleitung
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld

### Das können wir Ihnen bieten:

- Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Pauschale Flugkostenerstattung für Ein- und Ausreise
- Übersiedlungszuschuss
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimatflug
- Eine Arbeit in klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld



Schauen Sie sich doch mal auf unserer Webseite [www.europaschulekairo.com](http://www.europaschulekairo.com) um. Die meisten unserer Kolleginnen/Kollegen kommen direkt nach der Ausbildung für 2 Jahre an unsere Schule. Gerne vermitteln wir Kontakte, damit Kollegen von ihren Erfahrungen berichten können.

Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!

Wenn Sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnis/se, Lebenslauf mit Bild).

Matthias Esch, Grundschulleiter

[grundschule@europaschulekairo.com](mailto:grundschule@europaschulekairo.com) und/oder [mat.esch@web.de](mailto:mat.esch@web.de)



## Allgemeine Bekanntmachungen

### **Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke** **Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung von Niederbayern in einen anderen** **Regierungsbezirk**

Bei Anträgen auf Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern, Lehrkräften für Sonderpädagogik, Fachlehrer/innen/n und Förderlehrer/innen/n in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2017/2018 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), das im Internet unter der Adresse <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> - Schulen - Grund- und Mittelschulen - Lehrer - Formulare/Download - Versetzung von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2017/2018, abgerufen werden kann,

- a) für **Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
- b) für **Lehrkräfte für Sonderpädagogik an Förderschulen** (einschließlich Sonderberufsschulen) **bei der Schulleitung**

bis spätestens **10. März 2017** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen **anderen Regierungsbezirk** bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk / zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- bzw. Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt.

Einsatzwünsche von Lehramtsanwärtern im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern (RSchR Ralf Reiner) weitergeleitet.

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2017 bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

**Verspätet eingehende Gesuche** werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** mit dem **Formblatt für Versetzungen** - siehe Anlage im Schulanzeiger - **vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Niederbayern tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.

In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, **die ab Beginn des kommenden Schuljahres** im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzjährig (Voll- oder Teilzeit) **Dienst leisten**. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.

#### Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. **Elternzeit beenden:**

Notwendiges Verfahren hierzu:

- ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem angeführten Antrag **auch** einen **Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit** stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 05. Mai 2017 der Regierung vorliegen.
- ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss deutlich ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

**Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers. Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2017 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Kreuzt ein Antragsteller an "Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz in dem/den angegebenen Schulumtsbereich/en bzw. an dieser(n) Förderschule(n) möglich ist.", bekundet er damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sein Einsatzwunsch nicht zu realisieren ist.**

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen **Ende Juli 2017** möglich.

Soweit Antragsteller aus Niederbayern auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

**Hinweis:** Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Personalplanung schriftliche Erklärungen auf Rücknahme des bisherigen Versetzungsantrags nur bis 1. Juni 2017 annehmen können.

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

an die

Regierung von Niederbayern  
 Postfach  
 84023 Landshut

PHS\_402\_09001\_17

**Über Behörde**

**Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk**

Zum Schuljahr

Name	Vorname		
Strasse, Haus-Nummer	PLZ, Ort		
VIVA-Nummer (6-stellig)	PKZ	GdB	<input type="checkbox"/> Gleichstellung Alter der Kinder
Geburtsdatum	Familienstand	Kinderzahl	
Telefon	E-Mail		

**Lehramt/Ausbildung**

VS  GS  MS/HS

FL (  )  FoL

**Zusatzausbildung/Qualifikation**

Schulpsychologie  Englisch Grundschule  Deutsch als Zweitsprache

Qualifiziert/r Berater/lehrer/in  Englisch (Haupt-/Mittelschule)

Im Regierungsbezirk seit

**Angaben zum Einsatz bei Schuljahresbeginn**

vollzeitbeschäftigt  Stunden

teilzeitbeschäftigt mit  Stunden

Bei Beurlaubung ist keine Versetzung möglich.

Anträge auf Teilzeit müssen gesondert gestellt werden und mit o.g. Angaben übereinstimmen.

Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst zu Schuljahresbeginn nicht in o.g. Umfang aufnehmen.

S Seite 1 von 2

**Einsatzwünsche**

Priorität	Regierungsbezirk	Schulamtsbezirk(e)	exklusiv
I			<input type="checkbox"/>
II			<input type="checkbox"/>
III			<input type="checkbox"/>

**Hinweise:**

- Ein Versetzungsantrag mit Exklusivwünschen kann nur dann berücksichtigt werden, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung in dem den angegebenen Schulamtsbezirken eine Einsatzmöglichkeit gegeben ist. Eine Versetzungsmöglichkeit in benachbarte Schulamtsbezirke wird nicht geprüft.
- Einsatzwünsche, die sich auf einzelne Schulen oder Schulorte beziehen können nicht berücksichtigt werden.

**Antragsbegründung**

Sicherstellung der Kinderbetreuung

Familienzusammenführung

(Nachweise: Amtliche Wohnsitzbescheinigung und Arbeitgebernachweis des gesetzlichen Partners)

persönliche Gründe

**Erfahrungen (stichwortartig, ggf. als Anlage) / Nachweise**

Erfahrungen  Anlage(n) beigelegt

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt. Eventuelle Änderungen werde ich umgehend auf dem Dienstweg melden.

Ort, Datum  Unterschrift der Antragsstellerin/des Antragstellers

**Vermerk des zuständigen Staatlichen Schulamts**

Antrag in SVS erfasst

Anlage(n) beigelegt

Vermerk

Schulamtskizze

Ort, Datum  Unterschrift der zuständigen Schulin/des zuständigen Schulrats

Informationen z. B. zu Terminen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Schulanzeiger sowie ggf. dem Internetauftritt Ihrer zuständigen Bezirksregierung.

Versetzung in anderen Regierungsbezirk - Antrag

S Seite 2 von 2

## Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule

### Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Förderlehrerinnen und Förderlehrern und Lehrkräften für Sonderpädagogik innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern für das Schuljahr 2017/2018 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Auch für das Schuljahr 2017/2018 können Anträge auf Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks aus persönlichen Gründen bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden. Einsatzwünsche von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes werden in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und ausschließlich gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern weitergeleitet.  
Bei der Entscheidung über Versetzung bzw. Zuweisung hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter / Förderschulen zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund- und Mittelschulen bzw. Förderschulen des Regierungsbezirks möglichst gleiche Bedingungen gegeben sind. Dazu gehört u.a. eine gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise im Rahmen der, durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- oder Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt / an einer Förderschule die Regierung.  
Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.
2. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), das im Internet <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> (Menü: „SERVICE / Anträge und Formulare / Schulen / Volksschulen / Versetzung innerhalb Niederbayerns in einen anderen Schulamtsbezirk zum Schuljahr 2017/2018“) abgerufen werden kann,
  - a) für **Lehrer an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
  - b) für **Lehrer an Förderschulen** (einschl. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) bei der **Schulleitung**

#### bis spätestens 31. März 2017 einzureichen.

In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis 12. Mai 2017 über das Schulamt, bei Förderschulen über die Schulleitung nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können in der Regel für das Schuljahr 2017/2018 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen.

Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

- ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem unten angeführten Antrag **auch** einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit stellen.  
Dieser Antrag muss bis spätestens 05. Mai 2017 der Regierung (Sachgebiet 43) vorliegen.
- ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss **deutlich** ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.

3. Bei allen Anträgen ist das entsprechende Formblatt zu verwenden und **vollständig** auszufüllen. Die **Staatl. Schulämter / Schulleiter der Förderschulen** prüfen, ob die Angaben in den Versetzungsgesuchen vollständig sind und ob die ggf. erforderlichen Unterlagen beiliegen.
4. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung bzw. Zuweisung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.
5. Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2017 durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienstort auch verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt werden können.

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

Über Behörde

an die

Regierung von Niederbayern

Postfach  
84023 Landshut

**Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks**

Zum Schuljahr

Name	Vorname
Straße, Haus-Nummer	PLZ, Ort
VWA-Nummer (bestellg)	PKZ
Geburtsdatum	Familienstand
Telefon	E-Mail
	MS/HS <input type="checkbox"/>
	Englisch Grundschole <input type="checkbox"/>
	Englisch (Haupt-/Mittelschole) <input type="checkbox"/>
	Deutsch als Zweitsprache <input type="checkbox"/>

**Lehramt/Ausbildung**

VS  GS  MS/HS  
 FL ( )  FoL

**Zusatzausbildung/Qualifikation**

Schulpyschologie  Englisch Grundschole  Deutsch als Zweitsprache  
 Qualifizierter Berater/Lehrerin  Englisch (Haupt-/Mittelschole)

Im Schulbezirk seit

**Angaben zum Einsatz bei Schuljahresbeginn**

vollzeitbeschäftigt  
 teilzeitbeschäftigt mit Stunden

Bei Beurlaubung ist keine Versetzung möglich.

Anträge auf Teilzeit müssen gesondert gestellt werden und mit o.g. Angaben übereinstimmen.

Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst zu Schuljahresbeginn nicht in o.g. Umfang aufnehmen.

**Einsatzwünsche**

Priorität	Schulamtsbezirke	exklusiv
I		<input type="checkbox"/>
II		<input type="checkbox"/>
III		<input type="checkbox"/>

**Hinweise:**

- Ein Versetzungsantrag mit Exklusivwünschen kann nur dann berücksichtigt werden, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung in dem angegebenen Schulamtsbezirk eine Einsatzmöglichkeit gesichert ist. Eine Versetzungsmöglichkeit in benachbarte Schulamtsbezirke wird nicht geprüft.  
- Einsatzwünsche, die sich auf einzelne Schulen oder Schulorte beziehen können nicht berücksichtigt werden.

**Antragsbegründung**

- Sicherstellung der Kinderbetreuung
- Familienzusammenführung (Nachweise: Amtliche Wohnsitzbescheinigung und Arbeitsnachweis des gesetzlichen Partners)
- persönliche Gründe

**Erläuterungen (stichwortartig, ggf. als Anlage) / Nachweise**

Erläuterungen

Anlage(n) beigelegt

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt. Eventuelle Änderungen werde ich umgehend auf dem Dienstweg melden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragsstellenden/Antragabehenden

**Vermerk des zuständigen Staatlichen Schulamts**

im Turnus (§ 6 LDO)

Antrag in SVS erfasst  
Anlage(n) beigelegt

Vermerk

Schulamtskürzel

Ort, Datum

Unterschrift der zuständigen Schulrätin/des zuständigen Schulrats

Informationen z. B. zu Terminen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Schulanzeiger sowie ggf. dem Internetauftritt Ihrer zuständigen Bezirksregierung.

---

### **Beförderung zur Studienrätin/ zum Studienrat im Grund- bzw. Mittelschuldienst A13**

Mit Wirkung vom 01.02.2017 wurden in Niederbayern erneut 68 Grund- und Mittelschullehrkräfte zur Studienrätin oder zum Studienrat im Grund- bzw. Mittelschuldienst in der Besoldungsstufe A13 befördert. Seit dem Jahr 2009 konnten somit allein in Niederbayern rund 1.100 Beförderungen nach A 12 AZ und rund 450 Beförderungen nach A 13 vollzogen werden.

Möglich wurden diese Beförderungen durch die Dienstrechtsreform, die mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Sie verstärkt den Leistungscharakter bei den Lehrkräften im Bereich der Grund- und Mittelschulen, bietet erstrebenswerte Aufstiegsmöglichkeiten und erhöht die Attraktivität des Lehrerberufes.

Ich gratuliere den Kolleginnen und Kollegen zur Beförderung!

Josef Schätz  
Abteilungsleiter



**Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2017 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 22. November 2016, Az. VI.2-BS9101-7a.110 159**

Im Jahr 2017 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), durchgeführt.

**I.**

**Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst**

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1. – die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens ein jähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.  
– zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

**II.**

**Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren**

1. Dauer und Meldeschluss  
Der Vorbereitungsdienst September 2017 beginnt am 12. September 2017 und endet am 9. September 2019. Letzter Meldetag ist der 12. April 2017.
2. Meldeverfahren  
Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten. Die Bewerbung ist nur online möglich unter [formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst](http://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst).

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

**III.**

**Verwendung im öffentlichen Schuldienst**

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen,  
Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den  
Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Eng-  
lisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 12. Dezember 2016, Az. III.3-BS7040-4b.88 130**

1. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Ernährung/Gestaltung (Ansbach und München) gelten folgende Grundsätze:
  - 1.1 Zwei Jahre ergänzende fachliche und pädagogische Ausbildung mit Abschluss der fachlichen und pädagogischen Prüfungen im 2. Studienjahr.
  - 1.2 Mit erfolgreich abgelegter I. Lehramtsprüfung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Lehrgang (Vollzeitunterricht) die zusätzliche Lehrbefähigung für das Fach Kommunikationstechnik (Ansbach) oder Sport (München) zu erwerben.
2. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Musik/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik (Ansbach) und die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Sport/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik oder Englisch/Sport (München) gilt Folgendes:
  - 2.1 Erstes Jahr fachliche Ausbildung im Zweifach Kommunikationstechnik bzw. Sport. Zweites Jahr pädagogische Ausbildung.
  - 2.2 Zusätzlich kann für alle Fächerverbindungen im 2. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:
  - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
  - entsprechende berufliche Erstausbildung,
  - das Bestehen eines Eignungstests.

4. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind
  - **für die Ausbildung in München**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern

- Abteilung II -

Am Stadtpark 20

**81243 München**

Tel.: 089 - 126 52 590,

Fax 089 - 126 52 593

E-Mail: büro@stif2.de

- **für die Ausbildung in Ansbach**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern

- Abteilung III -

Schlesierstraße 26 + 28

**91522 Ansbach**

Tel.: 0981 - 97258 03,

Fax 0981 - 97258 333

E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de

bis 1. März 2017 einzureichen.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) in der jeweils geltenden Fassung geleistet.
6. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

## Bekanntmachungen über den Vollzug der Wirtschaftsschulordnung, der Berufsfachschulordnung und der Berufsfachschulordnung Fremdsprachenberufe; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 19. Oktober 2016, Az. VI.8-BS9422-7a.80 454

1. <sup>1</sup>Die nach der Wirtschaftsschulordnung (WSO) und der Berufsfachschulordnung (BFSO) zu erteilenden Zeugnisse sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen.  
<sup>2</sup>Das Staatsministerium kann Abweichungen zulassen, wenn die Zeugnisse mithilfe automatischer Einrichtungen erstellt oder ausgefüllt werden.  
<sup>3</sup>Die Anmerkungen zu den Zeugnisvordrucken sind nicht Bestandteil der amtlichen Formulare.  
<sup>4</sup>In die Zeugnisse sind Name und Vorname sowie ggf. weitere Vornamen einzutragen.  
<sup>5</sup>Die Verwendung des kleinen Staatswappens im Abschlusszeugnis ist gestattet
  - staatlichen Schulen
  - kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
  - staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die örtlich zuständige Regierung dies genehmigt hat.  
<sup>6</sup>Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Träger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.  
<sup>7</sup>Aus Sicherheitsgründen sind folgende Zeugnisse mit einem herkömmlichen Präge- oder Farbdruck-siegel und nicht mit einem digitalisierten Siegel zu versehen, wobei blaue Farbe zu verwenden ist:
  - a) Abschlusszeugnis,
  - b) die im Fall des Nichtbestehens der Abschlussprüfung zu vergebenden Jahreszeugnisse und
  - c) Bescheinigungen über die Dauer des Schulbesuchs.
2. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Vollzug der Berufsfachschulordnung Fremdsprachenberufe; hier: Zeugnismuster vom 26. Januar 2009 (KWMBL. S. 84)“ wird wie folgt geändert:
  - a) In den **Anlagen** 1, 2, 3 und 4 wird jeweils das Wort „Textverarbeitung“ durch das Wort „Informationsverarbeitung“ ersetzt.
  - b) In den **Anlagen** 2, 3, 5, 6, 7 und 8 werden vor der Unterzeichnung (Ort, Datum) jeweils folgende Wörter eingefügt: „Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.“
3. <sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2016 in Kraft.  
<sup>2</sup>Gleichzeitig treten die Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Vollzug der Wirtschaftsschulordnung, hier: Zeugnismuster“ vom 28. Juli 2003 (KWMBL. S. 350), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (KWMBL. S. 50) geändert worden ist und „Vollzug der Berufsfachschulordnung für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege hier: Zeugnismuster“ vom 3. Juli 2001 (KWMBL. S. 275) außer Kraft.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

Die Bekanntmachung inklusive der Anlagen steht unter  
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbL/2016/13/kwmbL-2016-13.pdf#page=2> zum Download zur Verfügung.

**Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2017;  
Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)  
Zur KMBek vom 16.12.2015 Az. III.7-BS 8154-4a.105302**

1. Das Kolloquium nach § 19 LPO II findet für die sonderpädagogischen Fachrichtungen Förderschwerpunkt Lernen (Seminar Frau Grünert) und Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Seminar Herr Uttendorfer) am Montag, den 3. April 2017 und am Dienstag, den 4. April 2017, für alle anderen sonderpädagogischen Studienseminare am Dienstag, den 4. April 2017 am Sonderpädagogischen Förderzentrum Landshut-Land, Am Sportpark 6, 84030 Ergolding statt.
2. Die mündlichen Prüfungen nach § 20 LPO II werden an der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Jürgen-Schumann-Straße 18, 84034 Landshut wie folgt abgenommen:
  - 2.1 Montag, 15. Mai 2017, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer)
  - 2.2 Dienstag, 16. Mai 2017, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen des Studienseminars, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Seminar Herr Uttendorfer) sowie Prüfungsteilnehmer/innen des Studienseminars, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Seminar Frau Prechtl)
  - 2.3 Mittwoch, 17. Mai 2017, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt Lernen (Seminare Frau Dr. Brunner und Frau Grünert)
  - 2.4 Donnerstag, 18. Mai 2017, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen des Studienseminars, Förderschwerpunkt Hören (Seminar Frau Kienberger) und des Studienseminars, Förderschwerpunkt Sprache (Seminar Frau Bork-Steggemann) sowie Prüfungsteilnehmer/innen mit dem Erweiterungsfach Förderschwerpunkt Sprache
  - 2.5 Freitag, 19. Mai 2017, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen mit den Erweiterungsfächern Deutsch als Zweitsprache, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen
  - 2.6 Es wird gebeten, das gewählte Fach in Didaktik mit Formblatt über die Seminarleitung bis **03.02.2017** mitzuteilen.  
Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmer/innen schriftlich oder gegen Nachweis mündlich bekanntgegeben.
3. Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt.  
Die Mitnahme eines Mobiltelefons ist als unerlaubtes Hilfsmittel anzusehen.  
Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsfähigkeit enthalten.  
Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
4. Die Leiter/innen der Einsatzschulen werden um Kenntnisnahme gebeten.
5. Die Leiter/innen der Studienseminare werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer/innen über die Termine und die Vorgaben dieser Ausschreibung durch Aushändigung einer Kopie dieser Ausschreibung nachweislich in Kenntnis zu setzen. Der Nachweis ist zum Seminarakt zu nehmen.

Örtliche Prüfungsleiterin für das Lehramt für Sonderpädagogik  
Birgit Haran  
Regierungsschuldirektorin

## Zweite Staatsprüfung 2018 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Dezember 2016, Az. III.7-BS8154-4a.108 644

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2018 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2016 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit vom **15. Januar 2018 bis 4. Mai 2018**
  - das **Kolloquium** in der Zeit vom **9. April 2018 bis 27. April 2018**
  - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit vom **2. Mai 2018 bis 18. Mai 2018**

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2018 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2018 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2017 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2018 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
  - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2017,
  - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2017/18  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 28. November 2016, Az. II-BS4224.0/3/1**

<sup>1</sup>Eingebettet in das Gesamtprojekt Eigenverantwortliche Schule wurde zum Schuljahr 2013/14 für staatliche Schulen die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag eine erweiterte Schulleitung nach Art. 57a BayEUG einzurichten. <sup>2</sup>Der pädagogische Führungs- und Gestaltungsauftrag leitet sich aus den Erfahrungen der Modellversuche MODUS F und Profil 21 sowie aus den bis zum Schuljahr 2016/17 an insgesamt 236 staatlichen Schulen eingerichteten erweiterten Leitungsmodellen ab. <sup>3</sup>Die erweiterte Schulleitung soll durch Übernahme von Führungs- und Personalverantwortung in einem situativ-partizipativen Verständnis von Führung die berufliche Entwicklung der ihr zugeordneten Lehrkräfte unterstützen, durch die gemeinsame Reflexion schul- bzw. fachbezogener Qualitätsziele die Abstimmung in pädagogischen Teams verbessern und einen Beitrag zur Profilschärfung der Schule leisten. <sup>4</sup>Die Kernaufgaben ihrer Mitglieder bestehen darin, die schulinterne Kommunikation zu intensivieren, den ihnen zugeordneten Lehrkräften professionelle Rückmeldung zu geben, mit diesen Mitarbeitergespräche zu führen, individuelle Entwicklungsziele zu vereinbaren und die Umsetzung zu begleiten. <sup>5</sup>Durch die Reduktion der Führungsspannen auf 1 zu 14 verbessert sich die Führungssituation an Schulen mit erweiterter Schulleitung deutlich.

[...]

<sup>7</sup>Auf Grundlage der für die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Staatshaushalt für 2017/18 verfügbaren Stellen und Mittel wird an folgende 26 staatliche Schulen eine Antragsberechtigung zum Schuljahr 2017/18 vergeben:

[...]

Schulnummer	Schule	Profil 21	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL <sup>3)</sup>
3032	Staatl. Berufsschule I Landshut		9
Z227	Staatl. Berufliches Schulzentrum Landshut II		8

[...]

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

Die vollständige Bekanntmachung steht unter

[https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2016/13/kwmb-2016-13.pdf#page=2](https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2016/13/kwmb/2016-13.pdf#page=2) zum Download zur Verfügung.

## Lehrplanverzeichnis

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. November 2016, Az. IV.4-BS4410-6a.133 861

1. <sup>1</sup>Zum 1. Dezember 2016 sind aufgrund des Art. 45 Abs. 2 BayEUG die in der **Anlage** aufgeführten Lehrpläne und Lehrplanrichtlinien in Kraft.

<sup>2</sup>Es finden sich in der **Anlage** folgende Abkürzungen und Erläuterungen:

<b>BFS</b>	Berufsfachschule	<b>Hintermaier</b>	Verlag Alfred Hintermaier, Nailastraße 5, 81737 München, Tel.: 089 624297-0, office@hintermaier-druck.de, www.hintermaier-druck.de
<b>BGJ</b>	Berufsgrundschuljahr		
<b>BOS</b>	Berufsoberschule		
<b>BOS Vkl.</b>	Berufsoberschule Vorklasse		
<b>BOS Vor.</b>	Berufsoberschule Vorstufe		
<b>BS</b>	Berufsschule	<b>ISB</b>	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, www.isb.bayern.de
<b>BVJ</b>	Berufsvorbereitungsjahr		
<b>DBFH</b>	Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife		
<b>FAK</b>	Fachakademie		
<b>FOS</b>	Fachoberschule		
<b>FS</b>	Fachschule		
<b>Gk</b>	Grundkurs	<b>KWMBI I</b>	
<b>GS</b>	Grundschule	<b>So.-Nr.</b>	Sondernummer des Amtsblatts der Staatsministerien für Bildung und Kultus und Wissenschaft und Kunst
<b>Gym</b>	Gymnasium		
<b>Jgst.</b>	Jahrgangsstufe	<b>Maiß</b>	Verlag J. Maiß GmbH, Herrnstraße 26, 80539 München, Briefadresse: Postfach 26 01 52, 80058 München, Tel.: 089 2420970, Fax: 089 2285809
<b>Lk</b>	Lehrplan		
<b>MS</b>	Mittelschule		
<b>RS</b>	Realschule		
<b>SFZ</b>	Sonderpädagogisches Förderzentrum	<b>StMBW</b>	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 80327 München
<b>WS</b>	Wirtschaftsschule		

<sup>3</sup>Ein Download der Lehrpläne ist möglich über [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de).

<sup>4</sup>Die jeweils zuständigen Schulen und Schulaufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Bestellung der oben genannten Lehrpläne zu veranlassen.

2. <sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 30. November 2016 tritt die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. Dezember 2015 (KWMBI. 2016 S. 14) außer Kraft.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

**Modellversuch**  
**„Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“**  
**hier: Interessensbekundung**

Anlagen: 1. Muster-Kooperationsvereinbarung  
2. Muster-Ausbildungsvertrag  
3. Antragsformblatt zum Abhaken  
4. Excel-Vorlage „geplante Verteilung der Lernorte“

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Schuljahr 2016/2017 wird im Rahmen des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ erprobt, inwieweit eine Erzieherausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist und für welche eine Vergütung bezahlt wird, die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ attraktiver macht. Darüber hinaus sollen auch andere Bewerbergruppen (z. B. Männer, Fach-/Abiturientinnen und Fach-/Abiturienten, Quereinsteigerinnen/ Quereinsteiger) für die Ausbildung gewonnen werden.

Aufgrund erster positiver Rückmeldungen zum Modellversuch beabsichtigt das Staatsministerium zum Schuljahr 2017/2018 weitere Fachakademien für Sozialpädagogik als Teilnehmer des Modellversuchs aufzunehmen.

Interessierte Fachakademien für Sozialpädagogik werden gebeten, mit geeigneten Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen im jeweiligen Einzugsbereich Gespräche zu führen und sich spätestens **bis zum 1. März 2017 (Ausschlussfrist) schriftlich<sup>1</sup>** beim Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst um eine Teilnahme am Schulversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ zu bewerben.

Die Bewerbung muss insbesondere folgende Unterlagen umfassen:

- vollständig ausgefülltes „Antragsformblatt zum Abhaken“,
- Kopie(n) der Kooperationsvereinbarung(en) zwischen Fachakademie und Träger(n) der sozialpädagogischen Einrichtung(en),
- vollständig ausgefüllte Excel-Vorlage „geplante Verteilung der Lernorte“.

Auf das Schreiben vom 26.06.2015 (VI.5-BS9202-8 — 7a. 69 223) und die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Juni 2016 (VI.5-BS9202-8 — 7a. 70 842) wird hingewiesen.

Die Regierungen werden gebeten, die Fachakademien für Sozialpädagogik entsprechend zu informieren.

Die Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie die kommunalen Spitzenverbände erhalten einen Abdruck dieses Schreibens und werden gebeten, dieses Schreiben entsprechend weiterzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. German Denneborg  
Ministerialdirigent

<sup>1</sup> Die vollständig ausgefüllte Excel-Vorlage „geplante Verteilung der Lernorte“ muss zusätzlich zeitgleich per E-Mail an Herrn Reichel (Philipp.Reichelestmbw.bavern.de) versandt werden.

Das vollständige Schreiben inklusive der angeführten Anlagen ging den betreffenden Stellen bereits zu.



**Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. November 2016, Az. III.3-BP7160.1-4b.112 359**

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- Fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Kursbeginn ist der 15. April 2017, die Dauer beträgt 15 Monate.

**Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2017.**

Weitere Informationen stehen unter [theologie@fernkurs-wuerzburg.de](mailto:theologie@fernkurs-wuerzburg.de) bzw. unter [www.fernkurs-wuerzburg.de](http://www.fernkurs-wuerzburg.de) zur Verfügung.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Ausschreibung des Schulinnovationspreises i.s.i. 2018**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Dezember 2016, Az. IV.6-BS4640-6a.141 884**

Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum elften Mal den i.s.i. - Innere Schulentwicklung & Schulqualität Innovationspreis aus. Mit diesem Preis werden die Leistung und das Engagement bayerischer Schulen gewürdigt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Ausgezeichnet werden Schulen, die die Qualität von Unterricht und Erziehung nachhaltig durch einen systematischen Schulentwicklungsprozess verbessern, indem sie innerhalb ihrer Schule neue Wege gehen. Im Mittelpunkt steht das Kernanliegen von Schule-wirkungsvolle und attraktive Formen des Lernens und Lehrens.

Der i.s.i. wird landesweit ausgeschrieben und pro Schulart verliehen. Zusätzlich gibt es einen regionalen Grundschul-i.s.i., bei dem die innovativsten Grundschulen eines Regierungsbezirks prämiert werden. Neben attraktiven Preisgeldern bietet die Aufnahme der Preisträgerschulen in das „i.s.i.-Netzwerk“ einen besonderen zusätzlichen Anreiz.

Mit dem i.s.i. 2018 will die Stiftung Bildungspakt Bayern gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. Schulgemeinschaften für ihr dauerhaftes herausragendes Engagement zum Wohle der Schülerinnen und Schüler die verdiente Anerkennung verleihen.

Weitere Informationen sowie das Teilnahmeformular finden sich unter [www.bildungspakt-bayern.de](http://www.bildungspakt-bayern.de). Alle Schulen erhalten rechtzeitig Informationsbroschüren zum Wettbewerb.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Verschiedenes**

VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.

**Schulsammlung 2017 des  
VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.**

Der Landesverband Bayern im VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE führt vom **01. März bis 07. April 2017** an den Schulen in Bayern seine Schulspende durch. Einvernehmlich mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Bezirksregierung der Oberpfalz bitten wir die Schulleitung, die Teilnahme an der Schulspende der Lehrerschaft und dem Elternbeirat zu empfehlen und eine Sammlung bei den Schülerinnen und Schülern zu unterstützen.

Mit seiner Schularbeit verbindet der VOLKSBUND das Ziel, Schülerinnen und Schüler an die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu führen und sie für die Folgen zu sensibilisieren. So pflegen Jugendliche Kriegsgräberstätten, um diese als Mahnung zum Frieden zu erhalten. Sie tun dies in internationalen Workcamps während der Sommerferien im In- und Ausland sowie im Rahmen von Schulprojektwochen in den Jugendbegegnungsstätten des VOLKSBUNDES. Auf diesem Wege erreicht der VOLKSBUND inzwischen jährlich rund 10.000 junge Leute. Weiterhin bieten wir über die direkte Zusammenarbeit mit unseren acht bayerischen Bezirksverbänden, Schülern und Lehrern vielfältige Unterstützung bei der Gestaltung und Verwirklichung von Projekten zur Kriegsgräberpflege und bei der aktiven Auseinandersetzung mit der Geschichte.

Der Landesverband Bayern veranstaltet auch in diesem Schuljahr wieder einen landesweiten Schülerwettbewerb. An dem Preisausschreiben können sich alle Schulen in Bayern beteiligen. Das diesjährige Thema heißt:

**Krieg-Flucht-Vertreibung heute –  
Integration neuer Mitschüler/-innen**

Viele Menschen haben geglaubt, Krieg, Flucht und Vertreibung seien 71 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs kein Thema mehr. Aber es ist aktueller denn je, auch bei uns in Deutschland. Deshalb will der Volksbund diese Thematik zum Inhalt des diesjährigen Preisausschreibens machen.

Erster Preis ist eine dreitägige Klassenfahrt.

Die Pädagogischen Handreichungen „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ werden den Schulen zugesandt.

Über seine Schul- und Jugendarbeit informiert der Landesverband Bayern auch ausführlich im Internet unter [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de). Wir bitten alle Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, sich an der Schulspende zu beteiligen. Dafür danken wir sehr herzlich.

Josef Schätz  
Bereichsleiter Schulen  
2. Bezirksvorsitzender

## **Evaluation zum Lesebuch „Freude an der Mundart“ Hohes Engagement der Pädagogen bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen**

In den Schuljahren 2010-2014 wurde an rund 20 Kindergärten, Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien im Rahmen des Bayernbundes das Projekt „Freude an der Mundart wecken und verstärken“ durchgeführt. Den Abschlussbericht in Form des gleichnamigen Lesebuchs erhielten alle allgemeinbildenden Schulen in Altbayern (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz). Im Rahmen von Dienstkonferenzen der Regierungen und der Ministerialbeauftragten wurde es vom Projektleiter vorgestellt und für den praktischen Gebrauch an den Schulen eingeführt. Die Schulaufsicht und das Kultusministerium begrüßten und unterstützten das Projekt von Anfang an einschließlich der vorgesehenen Evaluation nach rund zwei Jahren Laufzeit.

2016 wurden die Erhebungsbögen an die Grundschulen (in Oberbayern zusätzlich an die Mittelschulen) in den drei Regierungsbezirken mit der Bitte um freiwillige Teilnahme versandt. Die Beschränkung auf Grundschulen geschah aus statistischen und didaktischen Gründen. Aufgrund der hohen Zahl an Grundschulen waren repräsentative Aussagen zu erwarten; bei den übrigen Schularten lagen die Zahlen erheblich darunter. Außerdem ist im Erhebungszeitraum nur an den Grundschulen die neue Lehrplangeneration („LehrplanPlus“) schon eingeführt und wegen der besonderen Bedeutung dieser Altersstufe hinsichtlich des Gebrauchs der Mundart (auch lebenslang!) eine Evaluation in dieser Schulart besonders zielführend.

[...]

Die Evaluation des Lesebuchs „Freude an der Mundart“ zwei Jahre nach der Vorstellung bei Schulleitungen und Schulaufsicht und der Verteilung an den Schulen bezieht sich im Wesentlichen auf die Grundschulen (neuer LehrplanPlus!) mit einer Rücklaufquote von rund 40 % - und damit einer repräsentativen Stichprobe. Nach vorliegenden mündlichen, teils auch schriftlichen Aussagen von Pädagogen, Schulleiter/innen und Schulaufsichtsbeamten lassen sich die folgenden Ergebnisse zumindest annähernd auch auf die anderen Schularten übertragen.

- Das Lesebuch „Freude an der Mundart“ hilft den Schulen bei der Umsetzung des Bildungsauftrags gemäß Lehrplan und Art. 131 Abs. 3 Bayerische Verfassung: „Die Schülerinnen und Schüler sind .....in der Liebe zur bayerischen Heimat zu erziehen.“ Die Umsetzung der Anregungen findet in breitem Maße als Grundlageninformation, zur Unterrichtsvorbereitung und vor allem in der Gestaltung des Schullebens statt.
- Die derzeit an den Schulen zur Verfügung stehenden Materialien decken in hohem Maße den Bedarf.
- Schulen weisen auf den Paradigmenwechsel vom „früher oftmals verpönten Gebrauch der Mundart in der Schule“ auf die heute positive fachliche Bewertung hin.
- Schulen stellen gleichzeitig auch ihre je nach Standort unterschiedlichen besonderen Schwierigkeiten heraus, so etwa bei hohem Migrantenanteil und der allgemeinen starken demographischen Mobilität in der heutigen Situation.

Die Evaluation zeigt ein insgesamt positives Einstellungsbild der Schulen im Hinblick auf die Förderung der Mundarten. Die Intentionen des Projekts und der Verfasser des Lesebuches werden von den Schulen weitgehend bestätigt. Besonders beeindruckend ist das aus der Erhebung erkennbare große pädagogische Engagement der Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen für die Mundart. Vor diesem Hintergrund zeugt die regelmäßig von Medien oder anderer Seite wiederkehrende Kritik, Schulen täten zu wenig in der Mundartförderung, von Unkenntnis der Sachlage, insbesondere den unterschiedlichen und zum Teil schwierigen Rahmenbedingungen wie extreme Sprachenvielfalt an vielen Schulen. Wünschenswert und hilfreicher wären genaueres Hinschauen auf erkennbare Anstrengungen und Erfolge sowie mehr Bewusstsein darüber, dass auch für Pädagogen, die ständig andere motivieren sollen, positive Verstärkung hin und wieder gut täte.

Obiger Artikel ist ein Auszug aus der von Projektleiter Dr. Helmut Wittmann (Ministerialdirigent a.D.) verfassten Kurzfassung zur Evaluation zum Lesebuch „Freude an der Mundart“.

**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

